

## UWG Geeste

c.o.Heendrik Brockhaus  
Busackerweg 11  
D-49744 Geeste  
Tel.: +49 (0) 5937/8252  
Fax: +49 (0) 5937/970675  
Email: info@uwg-geeste.de  
www.uwg-geeste.de

UWG Geeste, Busackerweg 11 , D-49744 Geeste

Gemeinde Geeste

Herr H. Höke

Am Rathaus 3

49744 Geeste

**Eingegangen**

**13. Mai 2022**

**Gemeinde Geeste**

### **Antrag auf Abschaffung der Straßenausbausatzung**

**27.01.2022**

Wir, die UWG Geeste, würden gerne den folgenden Antrag neu in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufnehmen:

#### **Antrag auf Abschaffung der Straßenausbausatzung**

Begründung:

Die Bürger werden beim nachträglichen Ausbau der Straßen beteiligt und müssen dabei auch Ihren Anteil bezahlen. Dieser Anteil kann einzelne Anwohner doch empfindlich treffen. Zudem kommt es im Rahmen solcher Maßnahmen auch immer wieder zu Rechtsstreitigkeiten, wodurch zusätzliche Kosten entstehen, welche im schlechten Fall die Gemeinde zu tragen hat.

Zur Zeit läuft mindestens ein Verfahren, welches dazu führen kann, das die aktuelle Straßenausbausatzung ihre Gültigkeit verliert. Sollte dem so sein, würden weitere Kosten auf die Gemeinde (durch zusätzliche Arbeit) und auf die Bürger (stärkere Beteiligung) zukommen.

Sehr viele Bürger sehen es nicht ein, für ein Versäumnis der Gemeinde zu bezahlen. Hier herrscht die Meinung vor, dass die Gemeinde sich jahrelang nicht um die Instandhaltung dieser Straßen gekümmert hat, sie aber jetzt für dieses Versäumnis aufkommen sollen.

Daher möchten wir, dass die Straßenausbausatzung abgeschafft wird und im nächsten Jahreshaushalt, ähnlich wie in Lingen, ein Betrag von X für solche Ausbau-Maßnahmen eingestellt wird.

Banking account:

Oldenburgische Landesbank AG  
IBAN DE87 2802 0050 6004 1910 00  
BIC: OLBODEH2XXX

## UWG Geeste

c.o.Heendrik Brockhaus  
Busackerweg 11  
D-49744 Geeste  
Tel.: +49 (0) 5937/8252  
Fax: +49 (0) 5937/970675  
Email: [info@uwg-geeste.de](mailto:info@uwg-geeste.de)  
[www.uwg-geeste.de](http://www.uwg-geeste.de)

---

Dieser Betrag X muss im nächsten Haushalt einkalkuliert/ eingeplant werden. Zur Ermittlung dieser Geldmenge soll der durchschnittliche Betrag, den die Bürger in den letzten 5 Jahren für solche Ausbaumaßnahmen aufbringen mussten, ermittelt werden. Desweiteren sollen die Anwalts-/Gerichtskosten, die aus solchen Maßnahmen entstanden sind, auch ermittelt werden. Auf Grund dieser Zahlen kann dann abgeschätzt werden, wieviel Geld einzuplanen ist. Ist die Größenordnung einmal bekannt, kann in einem nächsten Schritt über mögliche Einnahmequellen zur Finanzierung diskutiert werden. Aufgrund der Sozialisierung dieser Kosten sollte dann auch der Beitrag von der Allgemeinheit getragen werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter der oben genannten Telefon-Nr zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

